



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Breitensport
Renato Harlacher, Weissenastrasse 2, 3800 Unterseen
Mobile 079 476 65 88 | E-Mail schuetzenmeister@easv.ch

Änderungen der Reglemente durch Schützenrat

Gestützt auf die Schützenrats – Tagung werden die beschlossenen Anpassungen der Schiessreglemente hier aufgeführt.

Die geänderten Punkte und eine kurze Beschreibung der vorgenommenen Änderungen können der untenstehenden Auflistung entnommen werden.

Änderungen durch Schützenrat 2023

Unterseen, 31.12.2023, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2024-01

Neuer Artikel wird eingeschoben

- **Artikel 1.3 Aktiv B-Mitgliedschaft**
- **Artikel 1.3.1**
 - o Die Aktiv-B-Mitglieder werden durch die jeweilige B-Sektion für den Wettkampf gemeldet.
- **Artikel 6.4.3 Stellung sitzend Schiessen**

Passus im Artikel wird entfernt.

 - o Ehrenveteranen und Veteranen (~~ab dem 60. Altersjahr~~) dürfen die Stellungen „Sitzend“ einnehmen.
- **Artikel 14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m**

Der Artikel wird geändert. (fett hervorgehoben)

 - o Mutation Für angemeldete Schützen, die am Fest nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Abmeldung bis spätestens eine Stunde vor Schluss des Sektionswettkampfes, ohne Berechnung im Sektionsresultat. Nachher wird der betreffenden Sektion eine Null für das fehlende Resultat eingetragen.
Eine Nachmeldung einer Sektion für den Sektionswettkampf ist nur möglich, wenn noch kein Schütze/in (**auch Schützen die als Aktiv-B-Schützen in einer anderen Sektion gemeldet sind**) diesen Stich geschossen hat.
- **Artikel 14.6 Gruppenwettkampf 30m / 10m**

Der Artikel wird geändert. (fett hervorgehoben)

 - o Besondere Bestimmungen:
Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur **mit der Sektion bestreiten, bei der sie am Wettkampf gemeldet sind.**
- **Artikel 14.7 Mannschaftswettkampf 30m / 10m**

Der Artikel wird geändert. (fett hervorgehoben)

- Besondere Bestimmungen:
Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur **mit der Sektion bestreiten, bei der sie am Wettkampf gemeldet sind.**

- **Artikel 14.11 Veteranenstich 30m / 10m**

Der Artikel wird vollständig geändert/ersetzt.

- Besondere Bestimmungen:
Dieser Stich kann ab dem Veteranenalter geschossen werden.

Änderungen durch Schützenrat 2022

Rümlang, 31.12.2022, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2023-01

- **Artikel 14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m**

Die Kategorien werden reduziert (fett hervorgehoben)

- o 30m Sektionsauszeichnung
An Anlässen der Festkategorie 1 und 2 müssen Sektionskränze mit Rangangaben abgegeben werden. 1. – 3. Kategorie:
1/3 Kränze mit Goldeinlage
1/3 Kränze mit Silbereinlage
1/3 Grünkränze
(Bruchteile aufrunden)

Gesamtüberarbeitung der Pflicht- / Streichresultate

Teilnehmer	Pflichtresultate	Streichresultate 1	Streichresultate 2
5	5	0	0
6	5	0	1
7	5	1	1
8	5	1	2
9	6	2	1
10	6	2	2
11	6	3	2
12	6	3	3
13	7	4	2
14	7	4	3
15	7	5	3
16	7	5	4
17	8	6	3
18	8	6	4
19	8	7	4
20	8	7	5
21	9	8	4
22	9	8	5
23	9	9	5
24	9	9	6

Die Kategorien werden reduziert

Jährlicher Sektions- Durchschnitt Für den Jahresdurchschnitt zählen die Anzahl Resultate (Fest-Teilnahmen) gemäss nachstehender Tabelle:

30m	1. Kategorie: die besten 4 Feste
	2. Kategorie: die besten 4 Feste
	3. Kategorie: die besten 4 Feste

Kategorieneinteilung 30m wird angepasst

30m: Die Sektionen des EASV werden in drei Kategorien eingeteilt.

Sektionskategoriebestände werden angepasst

Bestand 30m:	1. Kategorie	21 Sektionen
	2. Kategorie	36 Sektionen
	3. Kategorie	die verbleibenden Sektionen

Die Kategorieneinteilung wird aufgrund des Jahresdurchschnittes errechnet. Neugegründete Sektionen werden in die Kat. **3** eingeteilt. Fusionieren zwei Sektionen, wird die neue Sektion in die höhere der beiden Kategorien eingeteilt.

Reglement EASV Schweizer-Meisterschaft für das 10m und 30m-Armbrustschiessen 2023-1

- Artikel 16 Teilnahmeberechtigung

Passage wird gestrichen. Schiess- und Festreglement definiert.

Schützen, welche zu Beginn der 10m-Saison im Herbst des Vorjahres noch im Juniorenalter waren, konkurrieren an der 10m Schweizermeisterschaft bei den Junioren.

Sämtliche Reglemente werden mit den U17 und U23 Kategorien geändert.

Keine Änderungen durch Schützenrat 2021

Rümlang, 31.12.2021, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

Änderungen durch Schützenrat 2020

Rümlang, 31.12.2020, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV Reglement Indoor Swiss Shooting "SwissCup 30m" 2021-01

- Artikel 4.1 Austragungsmodus:

Der Artikel wird geändert.

- o Die erste Heimrunde beginnt mit allen angemeldeten Teams in einem Feld als Qualifikationsrunde.

- Artikel 5.1 Auslosung / Qualifikation:

Der Artikel wird geändert.

- o In der 1. Heimrunde (Qualifikationsrunde) nehmen alle angemeldeten Teams in einem Feld teil. Die ersten 64 Teams qualifizieren sich für die 2. Heimrunde (Cuprunde).

EASV Weisungen für das Volksschiessen 30m

- Artikel 5 Kranzlimiten

Die Limiten werden angepasst. (fett hervorgehoben)

- o Gäste (Nichtmitglieder) **39** – 50 Punkte
- o Gäste Nachwuchs J und JJ **38** – 50 Punkte
- o Nachwuchs J und JJ **38** – 50 Punkte
- o Ehrenveteranen frei 40 – 50 Punkte
- o Veteranen frei 41 – 50 Punkte
- o Aktive kniend frei 42 – 50 Punkte
- o Ehrenveteranen aufgelegt 42 – 50 Punkte

- **Auszeichnungsliste**

Die Auszeichnungen werden angepasst. (fett hervorgehoben, nur Änderungen)

- 3 Auswahl mit 3 Kranzresultaten
- 31 1 Abzeichen plus **2** Besteckwert
- 32 1 Kranzkarte Fr. 10.00
- 33 1 Kranzkarte Fr. 6.00 plus **2** Besteckwert
- 34 3 Besteckwerte

- 4 Auswahl mit 4 Kranzresultaten
- 41 **1** Abzeichen plus **3 Besteckwerte**
- 42 1 Abzeichen plus 1 Kranzkarte Fr. 6.00
- 43 1 Kranzkarte Fr. 12.00
- 44 1 Kranzkarte Fr. 8.00 plus **3** Besteckwert
- 45 4 Besteckwerte

- 5 Auswahl mit 5 Kranzresultaten
- 51 1 Abzeichen plus **4** Besteckwert
- 52 1 Abzeichen plus Kranzkarte Fr. 8.00
- 53 1 Kranzkarte Fr. 14.00
- 54 1 Kranzkarte Fr. 10.00 plus **3** Besteckwert
- 55 5 Besteckwerte

- 6 Auswahl mit 6 Kranzresultaten
- 61 1 Abzeichen plus **5** Besteckwerte
- 62 1 Abzeichen plus Kranzkarte **Fr. 10.00**
- 63 2 Kranzkarten à Fr. 8.00
- 64 1 Kranzkarte Fr. 12.00 plus 1 Besteckwert
- 65 6 Besteckwerte

- 7 Auswahl mit 7 Kranzresultaten
- 71 1 Abzeichen plus **6** Besteckwerte
- 72 1 Abzeichen plus Kranzkarte **Fr. 12.00**
- 73 1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 1 Besteckwert
- 74 7 Besteckwerte (Präsentationsschachtel)

- 8 Auswahl mit 8 Kranzresultaten
- 81 1 Abzeichen plus **7** Besteckwerte
- 82 1 Abzeichen plus Kranzkarte **Fr. 14.00**
- 83 **2 Kranzkarten à Fr. 10.00**
- 84 1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 2 Besteckwerte
- 85 8 Besteckwerte

Änderungen durch Schützenrat 2019

Rümlang, 31.12.2019, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2020-01

- **Artikel 2.1.4 Standort der Schützen (Ständeabmessungen):**
Alte Bestimmung wird ergänzt und gelöscht.
 - Die Platzbreite für den Schützen muss auf dem Boden markiert sein.
 - Definition 10m Anlage entfällt.
- **Artikel 3.1 Allgemeine Bestimmungen:**
Alte Bestimmung entfällt und wird ersetzt.
 - Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schießen und dazu die erlaubten Stützen und Hilfsmittel verwenden. Das Spannen der Armbrust, das Entfernen des Pfeils und das Wechseln des Scheibenkartons müssen selbständig ausgeführt werden können. Ausgenommen Nachwuchs-Schützen bis 16 Jahre. Beim Lösen des Schiessbüchleins muss erklärt werden, in welcher Stellung geschossen wird. Es müssen alle Stiche in der gleichen Stellung geschossen werden.
- **Artikel 3.1.2**
Alte Bestimmung wird ergänzt. (fett hervorgehoben)
 - Eine vom Schützen mitgebrachte Stütze (**von der STK genehmigt**) muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.
- **Artikel 3.1.5**
Alte Bestimmung wird konkretisiert. (fett hervorgehoben)
 - Hilfsmittel sind:
die Verbindungsteile (Auflageteil und **Zapfen**) zwischen Stütze und Armbrust.
(Art. 3.2.2.2)
Zusätzlicher Handgriff am Schaft

- **Artikel 6.1 Stellung kniend, frei**

Der ganze Artikel wird überarbeitet.

- Der Schütze muss frei knien und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen.
- Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt.
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.
- Die Distanzmarke darf mit einem Fuss berührt werden. (Nr. 1)
- Ein Fuss muss unter dem Gesäss platziert werden. (Nr. 2)
- Der Schütze darf 3 Kissen bzw. 1 Ristrolle und 1 Kissen benutzen. (Nr. 3)
- Sie dürfen unter dem Rist und unter dem Gesäss beliebig platziert werden. (Nr. 3)
- Unter dem Knie ist eine Unterlage zum Schutz gegen Schmutz gestattet. (Nr. 4)
- Das Einklemmen der Schiessjacke zwischen Absatz und Gesäss ist nicht gestattet. (Nr. 5)
- Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter und Backenanschlag stabilisiert. (Nr. 6)
- Der übliche Trag- oder Amerikanerriemen darf dabei um den Stütz Arm geschlauft werden. (Nr. 6)
- Polsterungen des Riemens sind nicht gestattet.
- Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben.
- Die Benützung eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt.
- Die Spitze des Ellenbogens des Stützarms darf nicht mehr als 100mm über das Knie hinausragen und nicht mehr als 150mm hinter dem Knie aufgesetzt werden. (Nr. 7)
- Dreipunktauflage ist nicht erlaubt. (Nr.8)
- Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff dürfen weder den Stütz Arm noch den verwendeten Riemen berühren (Dreipunktauflage). (Nr. 8)
- Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben. (Nr. 8)
- Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt. (Nr. 9)
- Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt. (Nr. 10)

- **Artikel 6.2 Stellung stehend, frei**

Der ganze Artikel wird überarbeitet.

- Der Schütze muss frei stehen und darf mit keinem Bekleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen in Berührung kommen und darf sich nirgends anlehnen oder aufstützen.
- Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt.
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.
- Die Fussspitze darf die Distanzmarke berühren.
- Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert.
- Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben.
- Die Benützung einer Handstütze oder eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt.

- Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff darf den Stütz Arm nicht berühren (Dreipunktauflage).
 - Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben.
 - Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt.
 - Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt.
- **Artikel 6.2.1 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.2.2 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3 Stellung kniend, aufgelegt**
Neuer Artikel
 - o Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schießen. Dazu darf die Armbrust auf den in Art. 3 beschriebenen Stützen und Hilfsmittel aufgelegt werden.
 - Die verwendeten Stützen/Auflagen müssen von der Schiess-technischen Kommission (STK) bewilligt sein (Art. 3).
 - Die vom Schützen mitgebrachte Stütze muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.
 - Die in den Schiessständen fest montierten Stützen dürfen benützt werden.
 - Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden.
 - Das Umfassen der Abzugshand ist nicht erlaubt.
 - Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stütz Arm berührt werden.
 - Der Stütz Arm darf auf dem Knie aufgestützt werden.
 - Im weiteren gelten die Bestimmungen der Stellung kniend, frei (Art. 6.1)
 - **Artikel 6.3 (alt) wird zu 6.4 Ausnahmestellungen**
Artikel wird konkretisiert und den neuen Bestimmungen angepasst.
 - o Alle Stellungen, welche von denen in Art. 6.1, 6.2, 6.3, abweichen gelten als Ausnahmestellungen und benötigen einen vom Eidgenössischen Schützenmeister ausgestellten Stellungsausweis. Der Stellungsausweis ist der Standaufsicht vor dem Schiessen unaufgefordert vorzuweisen. Alle Ausnahmestellungen bedingen ein selbständiges Spannen der Armbrust und Entfernen des Pfeils.
 - **Artikel 6.3.1.ff wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3.2.ff wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3.4 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3.5 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.4.1 Stellung sitzend, frei**
Neuer Artikel.
 - o Für die Stellung sitzend frei wird ein niedriger Schemel verwendet. Dabei wird eine stabile Position im Sitzen alleine oder in Kombination mit dem Knie am Boden eingenommen.
 - o Der Arm der Abzugshand darf nicht auf das Bein abgestützt werden.
 - o Des Weiteren gelten die Bestimmungen von Art. 6.1 (Stellung kniend frei).

- **Artikel 6.4.2 Stellung sitzend, aufgelegt**
Neuer Artikel
 - Für die Stellung sitzend aufgelegt wird ein niedriger Schemel verwendet. Dabei wird eine stabile Position im Sitzen alleine oder in Kombination mit dem Knie am Boden eingenommen.
 - Der Arm der Abzugshand darf nicht auf das Bein abgestützt werden.
 - Des Weiteren gelten die Bestimmungen von Art. 6.3 (Stellung kniend aufgelegt).

- **Artikel 6.4.3**
Entsprechender Artikel wird einfacher formuliert.
 - Schützen ab dem 60. Altersjahr dürfen in der Stellung sitzend schiessen und benötigen dazu keinen Stellungsausweis.

- **Artikel 6.3.3ff (alt) wird zu 6.5ff Stellungsausweis**
Entsprechender Artikel wird ergänzt. (fett hervorgehoben)
 - Schützen, die in der Ausführung der vorgeschriebenen Stellung (**Art. 6.1, 6.2, 6.3**) behindert sind, können beim Eidgenössischen Schützenmeister um einen Stellungsausweis ersuchen.

- **Artikel 6.3.3.2 (alt) wird zu 6.5.1**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.3.3.3 (alt) wird zu 6.5.2**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.3.3.4 (alt) wird zu 6.5.3**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.4ff (alt) wird zu 6.6ff Betreuer**

- **Artikel 6.4.1 (alt) wird zu 6.6.1**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.4.2 (alt) wird zu 6.6.2**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.4.3 (alt) wird zu 6.6.3**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6A Zugelassene Stellungen an Wettkämpfen**
Neue Artikelgruppe

- **Artikel 6A.1 Spitzensport / Internationale Wettkämpfe**
Neuer Artikel
 - An internationalen Wettkämpfen (Nationalmannschaft) sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt sowie weiteres gem. Reglement IAU.

- **Artikel 6A.2 Leistungssport / Nationale Wettkämpfe**

Neuer Artikel.

- An nationalen, vom EASV organisierten, Final-Wettkämpfen sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt.
 - Gemischte Mannschaftsmeisterschaft
 - Gruppenmeisterschaft 10m
 - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen
 - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten
 - Schweizermeisterschaft 10m und 30m
 - Ständematch
 - Swiss-Cup
 - Swiss-Trophy
 - Verbändefinal
 - Und weitere im Schiessplan bezeichnete Wettkämpfe.

- **Artikel 6A.3 Breitensport / Schützenfeste**

Neuer Artikel

- An Schützenfesten aller Kategorien und Unterverbands-Internen Wettkämpfen sind alle Stellungen erlaubt.
 - Ausnahmen sind im Schiessplan oder den Schiessreglementen der Unterverbände bezeichnet.

- **Artikel 7.1 Schiessen mit Warner**

Alte Bestimmung wird ergänzt. (fett hervorgehoben)

- Vor dem Schiessbeginn hat der Schütze dem Warner sein Schiessbüchlein oder Standblatt **sowie den Stellungsausweis** vorzulegen. Er selbst ist für

- **Artikel 9.4 Standaufsicht**

- **Artikel 9.4.6**

Neuer Artikel

- Kontrolle, dass im Standblatt/Schiessbüchlein die richtige Schiessstellung, frei oder aufgelegt, eingetragen ist.

- **Artikel 9.4.7**

Neuer Artikel

- Bei Ausnahmestellungen Kontrolle des Stellungsausweises.

EASV-Schiess-Regl.-10m/30m Schweizer-Meisterschaft 2020-01

- **Artikel 33.1**

Ein Teil wird gestrichen

- Mindestanforderung wird gestrichen

- **Artikel 33.2**

Ein Teil wird gestrichen

- Mindestanforderung wird gestrichen

Änderungen durch Schützenrat 2016

Dübendorf, 7. 02. 2017, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Nachwuchs-alle_2017-01

EASV Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

- o Artikel 9, Finalqualifikation: - Neu zählen nur die UV Finalresultate

EASV Junioren Verbändewettkampf 30m

- o Artikel 6, Teilnehmerzahl: - Neu sind mindestens 38 Teilnehmer zugelassen.

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2017-01

Qualifikation zur Schweizermeisterschaft 2016

- o Die anlässlich des Eidg. Armbrustschützenfestes 2016 gemachten Erfahrungen fliessen ins Reglement ein. Der Qualifikationsmodus wird geändert.
- o Die Artikel 33. 1 bis 2 und 34. 1 wurden angepasst, Art. 33.3 entfällt.

EASV_Schiess-Regl-30m_SwissCup_2017-01

- o Formelle Anpassungen, Inhalt bleibt gleich.
 - o Heimrunde statt Zwischenfinal
 - o Bereinigung Prämien- /Kranzkarten bei den Auszeichnungen

EASV_Schiess-Regl-30m_Ständematch_2017-01

- o Zulassung von Einzelschützen:
 - o Artikel 3: Einzelschützen werden unter gewissen Bedingungen zugelassen.
 - o Artikel 6: Final Einzelwertung. Die 8 Besten, die anwesend sind, bestreiten den Final.

Änderungen durch Schützenrat 2015

Dübendorf, 16. 01. 2016, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2016-01

- o Artikel 7; Das Aufführen des Schützennamens auf der Scheibe ist nun erlaubt. Ausnahmen: Festkategorien 1 und 2.
- o Artikel 14.2; Schützen-Abmeldungen bis 14 Tage vor Festbeginn ohne Kostenfolge, danach können bei Abmeldungen Standblatt und Kehr verrechnet werden.

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Nachwuchs-alle_2016-01

EASV Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

- o Artikel 6, Teilnahmebedingungen:
Neue Gruppengrösse von 3 Schützen, einer davon darf maximal 23 jährig sein, die anderen maximal 20 jährig.

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2016-01

Qualifikation zur Schweizermeisterschaft 2016

- o Anlässlich des Eidg. Armbrustschützenfestes 2016 wird der Qualifikationsmodus gegenüber dem Reglement geändert und im Schiessplan des EASF festgehalten. Das Reglement Schweizermeisterschaft bleibt vorläufig unverändert.

EASV_Zusatz-Regl_Uebernahme-EASF_2016-01

(Folgeänderung aus Swiss Cup Einführung)

- o Artikel 7, Spezialwettkämpfe
Der Final des Swiss Cup mit 32 Teams ersetzt den Zwischenfinal der ehemaligen GM 30m als Pflichtschiessen anlässlich des EASF.

Einführung anlässlich des ausserordentlichen Schützenrats vom Juni 2015:

EASV_Schiess-Regl-30m_SwissCup_2016-01

- o Das Reglement Swiss Cup wurde neu erstellt, der Wettkampf löst die GM 30m ab.
Der Swiss Cup wird in der Variante A in drei Heimrunden in einem Cup System und einem Finaltag durchgeführt. In einem Jahr mit einem UV- oder einem Eidgenössischen Fest kommt die Variante B mit 2 Heimrunden und einem Final anlässlich des Festes mit 32 Teams zum Zuge. Ein Team besteht aus 4 Schützen.

EASV_Schiess-Regl-10m_Mannschaftsmeisterschaft_2015-02

- o Das Reglement MM wurde komplett überarbeitet.
 - o Die MM 10m wird für Kniend-Schützen mit Ausnahmestellung geöffnet.

EASV_Schiess-Regl-10m_Gruppenmeisterschaft_2015-02

- o Das Reglement MM wurde komplett überarbeitet.
 - o Die Gruppengrösse wird auf 3 Schützen reduziert.

Änderungen durch Schützenrat 2014

Dübendorf, 22. 01. 2015, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV_Schiess-Regl-30m_Mannschaftsmeisterschaft_2015-01

- o Das Reglement MM wurde überarbeitet.
 - o Als wichtigste Änderung ist der Art. 2.2 "Ausnahmestellungen sind zugelassen". Die Mannschaftsmeisterschaft ist nun für alle Schützen geöffnet. Dabei sind auch die selbständig schießenden Nachwuchsschützen zugelassen.
 - o Weitere Änderungen in Begriffen und Darstellung.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2015-01

- Qualifikationslimiten für die Schweizer Meisterschaften 10m gestrichen
- Der auf Antrag BKAMV versuchsweise durchgeführten Qualifikationsmodus ist nun im Reglement aufgenommen.
- Betroffene Artikel:
 - 23.1 geändert, vereinfacht
 - 32.1 Qualifikation geändert: die 20 (statt 8) Besten der Zwei-Stellungsquali, Kniendresultat nur für kniend, Rest gestrichen
 - 34.1 zusätzliche Ablösung eingefügt
 - 35.2 Der Kniendfinal kann vor oder nach dem 2-Stellungsfinal stattfinden, je nach Planung.
 - S 20 Anhang gestrichen

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2015-01

- o Artikel 14.10 und 14.11; neu nur noch ein Schuss pro Spiegel im 10m-Schiessen
- o Artikel 14.4.1 und 14.4.2; Kranzlimiten für 20-Schuss Programm eingefügt
- o Artikel 13.5 und 13.6; Festmeldungen des UV Schützenmeisters an den Eidg. Schützenmeister vereinfacht (nur noch die, die zum Sektionsschnitt zählen).
- o Neuer Artikel 14.18 Finalaustragung eingefügt.

Änderungen durch Schützenrat 2013

Dübendorf, 08. 01. 2014, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV_Zusatz-Regl_Uebernahme-EASF_2014-01

- o Ganzes Reglement überarbeitet und an neuen 3-Jahres-Turnus angepasst.
- o Die aktuelle Ausgabe wird bis auf weiteres alleinstehend publiziert und ersetzt die Ausgabe 2006-01 dieses Reglements, welche aus dem Bund „Zusatzreglemente“ entfernt wird.

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2014-01

- o Artikel 3 komplett überarbeitet
- o Artikel 6 komplett überarbeitet, speziell zu beachten (neue Auslegung):
 - o 6.3.1.3 **Stützhand muss Armbrust halten**, Abzugshand darf mit Stützhand nicht umfasst werden, Berühren der Stütze ist verboten.
 - o 6.3.2 Kniend/Sitzend-Kombination definiert
- o Anpassungen zum EASF-Turnus in den Artikeln 12, 13.2, 13.3, 13.8

EASV_Schiess-Regl-30m_Verbaendewettkampf_2014-01

- o Artikel 4 komplett überarbeitet, Teilnehmeranzahl an neues EASF-Reglement angepasst, neu sind 3 Startplätze pro Verband fest zugeteilt.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2014-01

- Art 23.5 und 34.5 Scheibenzuteilung eingefügt, nächste Artikel neu nummeriert
- Anhang angefügt: Temporäre Bestimmungen zum Qualimodus für 2014.

EASV_Schiess-Regl-30m_Gruppenmeisterschaft_2014-01

- Diverse Klarifizierungen; Begriff Zwischenfinal wird für 3. Runde verwendet, Licht ist dabei erlaubt, Ausnahmestellungen sind dabei nicht erlaubt.

EASV_Schiess-Regl-30m_Ständematch_2014-01

- o Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.
- o Durchführungsturnus für Verbände definiert.

Ständematch_Ausführungsbestimmungen_2014-01

- o Ausführungsbestimmungen als Ergänzung und Anleitung zum Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.

Änderungen durch Schützenrat 2012

Dübendorf, 20.03.2013, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2013-01

- o Redaktionell die Begriffe Junior und Nachwuchs an div. Stellen bereinigt.

EASV_Schiess-Regl-30m_Swiss-Trophy_2013-01

- o Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.
- o Medaillen werden durch Prämienkarten ersetzt.
- o Spezialauszeichnung wird neu definiert.
- o Inhaltlich sonst nur geringfügige Anpassungen

Swiss-Trophy_Ausführungsbestimmungen_2013-01

- o Ausführungsbestimmungen als Ergänzung und Anleitung zum Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.
- o Inhaltlich geringfügige Anpassungen.

EASV_Schiess-Regl-10m_Einzelwettschiessen_2013-01

- o Div. Stellen bez. Stehendstellung bereinigt, diese wurde vom Schützenrat 2006 abgeschafft.

Änderungen durch Schützenrat 2011

Dübendorf, 4.1.2012, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2012-01

- Art. 1.3.2 Neu: Sanktionen der Schiessleitung in drei Stufen werden aufgenommen.
- Art. 1.5 Neu: Sicherheitsbestimmungen werden aufgenommen.
- Art. 6.4.7 (neu) Text ist von Art. 6.1 Pt.10 letzter Absatz verschoben worden.
- Art. 9.4.2 bis Art. 9.4.4 Neue Nummerierung und Bem. über Rekurs entfernt.
- Art. 9.4.5 Neu: Verweis auf Art. 1.3.2

EASV_Schiess-Regl-30m_Gruppenmeisterschaft_2012-01

Art. 5 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

EASV_Schiess-Regl-30m_Mannschaftsmeisterschaft_2012-01

Art. 6.3 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

EASV_Schiess-Regl-10m_Mannschaftsmeisterschaft_2012-01

Art. 6. Abs. 4 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter MM 10m ersetzt.

Gültig ab 1.4.2012

EASV_Schiess-Regl-10m_Gruppenmeisterschaft_2012-01

Art. 5. Abs. 2 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter GM 10m ersetzt.

Gültig ab 1.4.2012

EASV_Schiess-Regl-10m_Einzelwettschiessen_2012-01

Art. 5. Abs. 2 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter EWS 10m ersetzt.

Begriff „Resultatblätter“ entfernt.

Gültig ab 1.4.2012

Änderungen durch Schützenrat 2010

Dübendorf, 2.1.2011, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht
- In allen Schiessreglementen wurde, wo noch vorhanden der Begriff „Solidaritätsmarke“ durch „Solidaritätsbeitrag“ ersetzt

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2011-01

- o Art. 15.2 und Art. 15.3
Die Preise für Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder wurden gemäss Antrag angepasst.

EASV_Schiess-Reglement-30m_Gruppenmeisterschaft_2011-01

- o Bestimmungen über vorgegebene Schiesszeiten wurden weggelassen, es sind nur noch die Meldetermine verbindlich.

EASV_Schiess-Reglement-10m_Mannschaftsmeisterschaft_2011-01

- Art 5 Absatz 4-6
Es sind keine Schiesstermine mehr vorgegeben, nur noch der Meldetermin ist einzuhalten, daher auch keine Bestimmungen über Vorschiesen.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Nachwuchs_2011-01

- EASV Nachwuchstreffen, Art 7 Auszeichnungen
Die Auszeichnungslimiten für die Gold-, Silber- und Bronzeabzeichen wurden angepasst.
- EASV Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m, Art 2 Teilnahme
Die Bestimmung der Altersjahre über den Jahreswechsel wurde eingefügt.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2011-01

- Art 16, Absatz 2
Die Bestimmung der Altersjahre über den Jahreswechsel wurde eingefügt.

Änderungen durch Schützenrat 2009

Bischofszell, 23.11.2009, Eidg. Schützenmeister, Markus Müller

Volksschiessen 10m und 30m

Die beiden Reglements Volksschiessen 10m und 30m wurden eins zu eins angepasst. Gleiche Stichpreise und gleiche Auszeichnungen.

Neu kann mit einem doppelten auszeichnungsberechtigtem Resultat die Kranzauszeichnung bezogen werden. Dieselbe Auszeichnung wie im 30m Bereich ist neu auch im 10m Bereich erhältlich.

Das Reglement 10m tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Allfällig notwendige Kranzauszeichnungen können beim Leiter Volksschiessen Herrn Albert Ruckstuhl (albert.ruckstuhl(at)easv.ch) geordert bzw. nach-bestellt werden.

Die Anschaffung eines Datenerfassungsprogramms (Standblatt, Rangliste, Abrechnung etc.) wird vom ZK EASV geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt korrespondiert.

Überzählige Schüsse

Geändertes Reglement:

Art. 8.3.5 Schiess- und Festreglement EASV

Wegfall des Scheibenkleber-Versandes

Durch den Wegfall der Scheibenkleber bestimmt der Schützenrat folgenden Passus bei allen Wettkämpfen mit Heimprogramm einzuführen:

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Geänderte Reglemente:

Art. 5 Reglement Einzelwettschiessen 10m
Art. 22 Reglement CH Meisterschaften 10m
Art. 9 Reglement GM 10m
Art. 6 Reglement MM 10m
Art. 7 Reglement NAWU Mannschaftsmeisterschaft 10m

Art. 10.1 Reglement EASV GM 30m
Art. 11.1 Reglement NAWU GM 30m
Art. 6 Reglement MM 30m
Art. 8 Reglement EASV MM 30m
Reglement Gem. MM 30m; Schiessprogramm

Nachwuchs – Verbände – Wettkampf

Neu ist die Grundlage für die Anzahl Teilnehmer am NAWU – Verbändewettkampf, die Anzahl der 16 bis 19 jährigen frei schiessenden Nachwuchsschützen.

Geändertes Reglement:

Art. 6 Reglement Nachwuchs – Verbände – Wettkampf

Nachwuchs Gruppen – Meisterschaft

Neu können 5 aufgelegt schiessende Jugendschützen eine Gruppe bilden (Alter bis 16 J.); neu kann eine Gruppe maximal 2 Schützen der Alterskategorie 21 – 25 Jahre aktiv dabei haben.

Geändertes Reglement:

Art. 6 und 7 Reglement NAWU GM

Minimale Schützen/Pflichtresultate 10m

Mit der Einführung der neuen Sektionsdurchschnittsberechnung vor zwei Jahren, wurde das 10m Schiessen zu wenig beachtet.

Neu gilt: Minimal 5 Schützenresultate berechtigen zur Ermittlung des Sektionsdurchschnittes im 10m Bereich.

Geändertes Reglement:

Art. 14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m

Veteranenstich

Auf Antrag der Veteranenvereinigung wird der Veteranenstich auch für die „Senioren“ ab Altersjahr 55 freigegeben.

Die Kranzlimiten gemäss EASV SF Reglement gelten auch für diesen Stich.

Geändertes Reglement:

Art. 14.11 Veteranenstich 30m / 10m